



Staatsanzeiger

für Rheinland-Pfalz

Amtliche Bekanntmachungen

MONTAG, DEN 26. AUGUST 2024

STAATSANZEIGER

NR. 31 / SEITE 569

INHALT

Seite		Seite		Seite
	Ministerium des Innern und für Sport			
	Bekanntmachung einer öffentlichen Sitzung des Kommunalen Rates (12. Sitzung am Montag, dem 2. September 2024)	570		
	Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit			
	Urkunde über die Zusammenlegung der Evangelischen Kirchengemeinde Kettenheim, der Evangelischen Kirchengemeinde Esselborn, der Evangelischen Kirchengemeinde Wahlheim und der Evangelischen Kirchengemeinde Freimersheim, alle Evangelisches Dekanat Alzey-Wöllstein	570		
	Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord			
	Bekanntmachung der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord gemäß § 43b Abs. 1 Nr. 3 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) i. V. m. § 74 Abs. 4 und 5 Satz 2 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) i. V. m. § 27 Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) Sechste Planänderung der 110-/380-kV-Höchstspannungsfreileitung Pkt. Metternich - Niederstedem (Bauleitnummer [Bl.] 4225) im Abschnitt Pkt. Pillig - UA Wengerohr und Änderung der 220-kV-Höchstspannungsfreileitung Niederstedem - Neuwied (Bl. 2409) durch Umstellung auf 110-kV-Betrieb im Abschnitt Pkt. Pillig - Pkt. Melchhof Aktenzeichen 21a-7-5.1.2-092-2023	570		
	Sonstige Veröffentlichungen			
	Auflösung der Kauzenburg-Stiftung	571		
	Auflösung des Vereins Weltfriedenskultur e. V.	571		
	Auflösung des Vereins Pro Natur Hochwald e. V., Greimerath (bei Trier).	571		
	Auflösung des Arbeiterwohlfahrt Ortsvereins Kaltenengers e. V.	571		
	Auflösung des Vereins LuNoMed e. V.	571		
	Änderung und Ergänzung der Beitragsordnung der Steuerberaterkammer Rheinland-Pfalz	571		
	Bilanz der Universitätsmedizin der Johannes Gutenberg-Universität Mainz			
	Körperschaft des öffentlichen Rechts, Mainz, zum 31. Dezember 2023	572		
	L 393 Verbandsgemeinde Enkenbach-Alsenborn Umnummerierung einer Teilstrecke der Landesstraße L 393 (L 393) zur Landesstraße 394 (L 394)	592		
	Öffentliche Bekanntmachung der Planungsgemeinschaft Mittelrhein-Westerwald (1. Teilfortschreibung des regionalen Raumordnungsplans Mittelrhein-Westerwald 2017 zum Kapitel 3.2 (Energiegewinnung und -versorgung) - Anhörung und Beteiligung nach § 6 Landesplanungsgesetz (LPlG) und § 10 Abs. 1 LPlG i. V. m. § 9 Abs. 2 Raumordnungsgesetz (ROG)	592		
	Öffentliche Bekanntmachung der Planungsgemeinschaft Mittelrhein-Westerwald (X/10. Sitzung des Regionalvorstandes)	593		
	Öffentliche Ausschreibungen	593		
	Stellenausschreibungen	593		
	Bekanntmachungen der Gerichte	597		

gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

3204.

L 393

Verbandsgemeinde Enkenbach-Alsenborn**Umnummerierung einer Teilstrecke der Landesstraße L 393 (L 393) zur Landesstraße 394 (L 394)**

In Bezug auf die Abstufung der Landesstraße 394 (L 394) zur Kreisstraße 38 (K 38) ist eine Teilstrecke der L 393, unter der Berücksichtigung der Netzanschlussfunktion, in L 394 neu umzubenennen.

Dabei handelt es sich um folgende Teilstrecke:

ab Station 0,000
von Netzknoten 6413041
bis Station 2,457
nach Netzknoten 6413045

Gesamtlänge der Umnummerierungsstrecke = 2,457 km

Die Umnummerierung wurde zum **1. Juli 2024** wirksam.

Die Unterlagen zur Umnummerierung können während der Dienststunden montags - donnerstags in der Zeit von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr, beim Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz in Koblenz (Friedrich-Ebert-Ring 14 - 20) eingesehen werden.

Koblenz, den 6. August 2024

- L-III-2-KL-DL IV/23b -

Landesbetrieb Mobilität
Rheinland-Pfalz
Franz-Josef Theis
Geschäftsführer

3205.

Öffentliche Bekanntmachung der Planungsgemeinschaft Mittelrhein-Westerwald (1. Teilfortschreibung des regionalen Raumordnungsplans Mittelrhein-Westerwald 2017 zum Kapitel 3.2 (Energiegewinnung und -versorgung) - Anhörung und Beteiligung nach § 6 Landesplanungsgesetz (LPIG) und § 10 Abs. 1 LPIG i. V. m. § 9 Abs. 2 Raumordnungsgesetz (ROG)

Die Regionalvertretung der Planungsgemeinschaft Mittelrhein-Westerwald hat am 6. Juni 2024 den Planentwurf zur 1. Teilfortschreibung des regionalen Raumordnungsplans Mittelrhein-Westerwald 2017 zum Kapitel 3.2 für das Anhörungsverfahren und die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 9 Abs. 2 ROG sowie dessen öffentliche Auslegung beschlossen.

Gemäß § 6 Abs. 4 LPIG wird der Planentwurf vom 3. September 2024 bis einschließlich 14. Oktober 2024 an folgenden Stellen öffentlich ausgelegt und kann dort während der genannten Zeiten eingesehen werden. Bitte beachten Sie die untenstehenden Angaben zu den telefonischen Terminvereinbarungen.

Geschäftsstelle der Planungsgemeinschaft Mittelrhein-Westerwald

Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Zi. 209

Stresemannstraße 3 - 5, 56068 Koblenz

Mo - Do 9.00 - 12.00 Uhr,

14.00 - 15.30 Uhr

Fr 9.00 - 12.00 Uhr

Telefonische Terminvereinbarung notwendig bei Frau Schleich (Tel. 0261 1202147)

Stadtverwaltung Koblenz

Bauberatungszentrum (Erdgeschoss)

Bahnhofstraße 47, 56068 Koblenz

Mo - Mi 8.30 - 12.00 Uhr,

14.00 - 16.00 Uhr

Do 8.30 - 16.00 Uhr

Fr 8.30 - 12.00 Uhr

Kreisverwaltung Ahrweiler

Untere Landesplanungsbehörde (1. Obergeschoss)

Nebengebäude in der Wilhelmstraße 23, 53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler

Mo - Fr 8.30 - 12.00 Uhr

Do 14.00 - 16.00 Uhr

Telefonische Terminvereinbarung notwendig bei Herrn Hoppe (Tel. 02641 975362) oder Herrn Kemme (Tel. 02641 975472)

Kreisverwaltung Altenkirchen

Untere Landesplanungsbehörde, Zi. E 02

Hochstraße 28, 57610 Altenkirchen

Mo - Do 9.00 - 12.00 Uhr,

14.00 - 16.00 Uhr

Fr 9.00 - 12.00 Uhr

Telefonische Terminvereinbarung notwendig bei Frau Schäfer (Tel. 02681 812650)

Kreisverwaltung Cochem-Zell

Untere Landesplanungsbehörde, Bürgerbüro

Endertplatz 2, 56812 Cochem

Mo - Fr 8.00 - 12.00 Uhr

Do 14.00 - 16.30 Uhr

Telefonische Terminvereinbarung notwendig bei Frau Weiler-Görgen (Tel. 02671 61408)

Kreisverwaltung Mayen-Koblenz

Untere Landesplanungsbehörde, Zi. 310

Bahnhofstraße 9, 56068 Koblenz

Mo - Fr 8.30 - 12.00 Uhr

Telefonische Terminvereinbarung notwendig bei Herrn Lindmark (Tel. 0261 108305)

Kreisverwaltung Neuwied

Untere Landesplanungsbehörde, Zi. 118

Wilhelm-Leuschner-Straße 9, 56564 Neuwied

Mo und Mi 7.30 - 13.00 Uhr

Di und Do 7.30 - 16.00 Uhr

Fr 7.30 - 12.00 Uhr

Telefonische Terminvereinbarung notwendig bei Frau Rödder-Rasbach (Tel. 02631 803235)

Kreisverwaltung des Rhein-Hunsrück-Kreises

Untere Landesplanungsbehörde, Zi. 2.14

Ludwigstraße 3 - 5, 55469 Simmern

Mo - Do 8.30 - 12.00 Uhr,

14.00 - 16.00 Uhr

Fr 8.30 - 12.00 Uhr

Telefonische Terminvereinbarung notwendig bei Frau Klein (Tel. 06761-82854)

Kreisverwaltung des Rhein-Lahn-Kreises

Untere Landesplanungsbehörde, Zi. 318 oder 320

Insel Silberau 1, 56130 Bad Ems

Mo - Fr 8.00 - 12.00 Uhr

Do 14.00 - 18.00 Uhr

Kreisverwaltung des Westerwaldkreises

Untere Landesplanungsbehörde, Zi. B012

Peter-Altmeier-Platz, 56410 Montabaur

Mo 7.30 - 16.30 Uhr

Di, Mi, Fr 7.30 - 12.30 Uhr

Do 7.30 - 17.30 Uhr

Telefonische Terminvereinbarung notwendig bei Frau Schlag (Tel. 02602 124405)

Anregungen und Bedenken können bis zu zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist (bis einschließlich 28. Oktober 2024) schriftlich oder elektronisch gegenüber der Planungsgemeinschaft (Planungsgemeinschaft Mittelrhein-Westerwald@sgdnord.rlp.de) oder gegenüber den auslegenden Stellen zur entsprechenden Weiterleitung vorgebracht werden. Später vorgebrachte Einwendungen können nicht mehr berücksichtigt werden. Rechtsansprüche werden durch die Beteiligung der Öffentlichkeit nicht begründet.

Der Planentwurf wird zudem auch auf der Homepage der Planungsgemeinschaft Mittelrhein-Westerwald und einer Beteiligungsplattform unter www.mittelrhein-westerwald.de digital zur Einsichtnahme bereitgestellt. Stellungnahmen bitten wir über

die Beteiligungsplattform einzureichen. Die Beteiligungsplattform bietet die Möglichkeit, Stellungnahmen konkret den Inhalten der Teilfortschreibung zuzuordnen.

Koblenz, den 16. August 2024

Planungsgemeinschaft
Mittelrhein-Westerwald
Der Vorsitzende
Landrat Dr. Peter E n d e r s

3206.

Öffentliche Bekanntmachung der Planungsgemeinschaft Mittelrhein-Westerwald

(X/10. Sitzung des Regionalvorstandes)

Am Freitag, den 30. August 2024, findet um 10.30 Uhr die 10. Sitzung des Regionalvorstandes der Planungsgemeinschaft Mittelrhein-Westerwald statt.

Die Sitzung ist öffentlich.

Es ist folgende **Tagesordnung** vorgesehen:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Mitteilungen
3. Klageverfahren im Rahmen der Zielabweichung für die Planung und Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage in der Ortsgemeinde Korweiler
4. Verschiedenes

Die Sitzung findet in Form einer Videokonferenz statt. Interessierte Bürgerinnen und Bürger müssen die Teilnahme an der Sitzung bis zum 29. August 2024, spätestens 15.00 Uhr, unter der Tel.-Nr. 0261 120-2147, oder elektronisch an Planungsgemeinschaft Mittelrhein-Westerwald@sgdnord.rlp.de anmelden, um die entsprechenden Zugangsinformationen zu erhalten.

Koblenz, den 19. August 2024

Planungsgemeinschaft
Mittelrhein-Westerwald
Der Vorsitzende
Landrat Dr. Peter E n d e r s

Öffentliche Ausschreibungen

3207.

Hinweis auf Offene Verfahren nach VOB/A

Auftraggeber (Bauherr):
St. Dominikus Krankenhaus und JugendhilfegmbH, Salzburger Straße 15, 67067 Ludwigshafen

vertreten durch:

hs Gesellschaft für Projektsteuerung und Baumanagement mbH, Kurt-Schumacher-Straße 41A, 55124 Mainz,
Telefon: 06131 48196-00,
E-Mail: info@hs-psbm.de

Art der Vergabe:
Offene Verfahren

Bauvorhaben:
St. Marien- und St. Anastifts Krankenhaus, Salzburger Straße 15, 67067 Ludwigshafen
„Zukunftsprojekt Mensch und Gesundheit“, Aufstockung/Umbau Bauteil F

Art und Umfang der Leistungen:

Gewerk:

1. Malerarbeiten
2. Bodenbelagsarbeiten
3. Tischlerarbeiten I (Fensterbänke, Rammenschutz und WC-Trennwände)
4. Tischlerarbeiten II (Teeküchen, Einbaumöbel, Stützpunkte)
5. Decken- und Wandversorgungseinheiten ITS

Ablauf der Angebotsfrist:

23. September 2024

Angebotseröffnung:

23. September 2024

Die vollständigen Veröffentlichungstexte sind im <http://ted.europa.eu> Deutsches Vergabeportal www.dtv.de, Sub-report; Submissionsanzeiger; bei bauwirtschaftliche Informationen, bund.de veröffentlicht.

Die Vergabeunterlagen sind ausschließlich über die Vergabeplattform www.dtv.de erhältlich.

Mainz, den 19. August 2024

hs Gesellschaft
für Projektsteuerung
und Baumanagement mbH

3208.

Sankt Vincentius Krankenhaus Speyer Umbau Zentrale Notaufnahme Haus C1

1. Öffentliche Ausschreibung, offenes Verfahren nach VOB/A - EU Auftragsbekanntmachung vom 13. August 2024 an das Amt f. Veröffentlichungen der EU, URL: <https://ted.europa.eu/de/notice/-/detail/485664-2024>
2. Bauleistungen:
Maler- und Tapezierarbeiten Zentrale Notaufnahme Haus C1 EG+UG
3. Bauherr:
Krankenhaus-Stiftung der Niederbronner Schwestern, Sankt Vincentius Krankenhaus, Holzstraße 4a, 67346 Speyer
E-Mail: verwaltung@vincentius-speyer.de
4. Bauvorhaben:
Sankt Vincentius Krankenhaus Speyer
Umbau Zentrale Notaufnahme
5. Anzahl und Art der Lose:
Keine losweise Vergabe
6. Art und Umfang der Leistungen:
Maler- und Tapezierarbeiten - Wände und Decken
Lackierarbeiten
BGF EG 1.060 qm / NGF UG 210 qm
7. Ausführungsfristen:
Beginn der Arbeiten KW 43
Ende der Arbeiten KW 51
8. Form der Angebote:
Angebote sind in deutscher Sprache, elektronisch in Textform via www.evergabe.de einzureichen.
9. Nebenangebote:
sind nicht zugelassen
10. Geforderte Eignungsnachweise:
- Eignungsnachweise gemäß § 6a EU VOB/A. Die Nachweise sind zu führen gemäß § 6b EU VOB/A.
- Erklärung des Bieters, dass keine Ausschlussgründe gemäß § 6e EU VOB/A vorliegen.
11. Submissionstermin:
16. September 2024, 12.00 Uhr
12. Ende Zuschlags-/ Bindefrist:
15. November 2024
13. Nachprüfstelle:
Vergabekammer Rheinland-Pfalz Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau,
Stiftsstraße 9, 55116 Mainz

Stellenausschreibungen

3209.

Im MINISTERIUM DES INNERN UND FÜR SPORT ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt in der Abteilung 2 - „Zentralabteilung“ - im Referat 321 - „Organisation, Organisationsentwicklung, Informationssicherheit“ - die Stelle

einer Sachbearbeitung (m / w / d)

zu besetzen.

Die Eingruppierung richtet sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) und kann bei Vorliegen der tarifrechtlichen Voraussetzungen bis zur Entgeltgruppe 11 TV-L erfolgen. Bei Vorliegen der lauffbahnrechtlichen Voraussetzungen ist grundsätzlich eine spätere Übernahme in das Beamtenverhältnis möglich. Die Übernahme aus einem bereits bestehenden Beamtenverhältnis kann im Rahmen zur Verfügung stehender Planstellen bis zur Besoldungsgruppe A 11 mit Aufstiegsmöglichkeiten bis zur Besoldungsgruppe A 13 erfolgen.

Die Bewerbungsfrist läuft **bis zum 8. September 2024**.

Weitere Informationen zu dieser Stellenausschreibung finden Sie unter www.karriere.rlp.de.

3210.

Im MINISTERIUM DES INNERN UND FÜR SPORT ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt in der Abteilung 6 „Verfassungsschutz“ im Referat 365 „Rechtsextremismus und -terrorismus“ die Stelle

einer Sachbearbeitung (m / w / d)

in der Auswertung im Bereich „Reichsbürger und Selbstverwalter“ zu besetzen.

Die Eingruppierung richtet sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) und kann bei Vorliegen der tariflichen Voraussetzungen bis zur Entgeltgruppe 11 TV-L erfolgen. Bei Vorliegen der lauffbahnrechtlichen Voraussetzungen ist grundsätzlich eine spätere Übernahme in das Beamtenverhältnis möglich.

Die Übernahme aus einem bereits bestehenden Beamtenverhältnis kann im Rahmen zur Verfügung stehender Planstellen bis zur Besoldungsgruppe A 11 mit Aufstiegsmöglichkeiten bis zur Besoldungsgruppe A 13 erfolgen.

Die Bewerbungsfrist läuft **bis zum 31. August 2024**.

Weitere Informationen zu dieser Stellenausschreibung finden Sie unter www.karriere.rlp.de.

3211.

Im MINISTERIUM FÜR BILDUNG in MAINZ ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt in der Abteilung 3 „Planungsangelegenheiten und Digitalisierung“ die Stelle




einer Referentin / eines Referenten (m / w / d)



Änderungsinhalt 1. Teilfortschreibung RROP

Infrastruktur

Energieversorgung

-  Vorbehaltsgebiet Freiflächen-Photovoltaikanlagen (G)
-  Vorranggebiet Windenergienutzung (Z)
-  Vorranggebiet Repowering (Z)

Freiraumstruktur

-  Regionaler Grünzug (Z)
 -  Grünzäsur (Z)
 -  Siedlungszäsur (G)
 -  Vorbehaltsgebiet besondere Klimafunktion (G)
 -  Vorbehaltsgebiet Erholung und Tourismus (G)
 -  Vorranggebiet Ressourcenschutz (Z)
 -  Vorbehaltsgebiet Ressourcenschutz (G)
 -  Vorbehaltsgebiet regionaler Biotopverbund (G)
 -  Vorranggebiet regionaler Biotopverbund (Z)
 -  Vorbehaltsgebiet Grundwasserschutz (G)
 -  Vorranggebiet Grundwasserschutz (Z)
 -  Vorbehaltsgebiet Hochwasserschutz (G)
 -  Vorranggebiet Hochwasserschutz (Z)
 -  Vorbehaltsgebiet Rohstoffabbau (G)
 -  Vorranggebiet Rohstoffabbau (Z)
 -  Vorbehaltsgebiet Landwirtschaft (G)
 -  Vorranggebiet Landwirtschaft (Z)
 -  Vorbehaltsgebiet Forstwirtschaft (G)
 -  Vorranggebiet Forstwirtschaft (Z)
 -  Welterbestätte Limes (N)
- Welterbestätte Oberes Mittelrheintal
-  Kernzone (N)
 -  Rahmenbereich (N)



Änderungsinhalt 1. Teilfortschreibung RROP

Infrastruktur

Energieversorgung

 Vorbehaltsgebiet Freiflächen-Photovoltaikanlagen (G)

 Vorranggebiet Windenergienutzung (Z)

 Vorranggebiet Repowering (Z)

WEA

☆ am Netz

✦ genehmigt

 Schutzbereich Erdbebenmessstation 3km

 Radioteleskop Effelsberg 10km

 Anlagenschutzbereich für Kommunikation, Navigation und Ortung (DFS)

 gesetzl. geschützte Biotop des § 30 BNatSchG u. § 15 LNatSchG

 gesetzl. geschützte Biotop des § 30 BNatSchG u. § 15 LNatSchG

 gesetzl. geschützte Biotop des § 30 BNatSchG u. § 15 LNatSchG

 Naturdenkmal

 Naturdenkmal

 Biotopkataster

 Biotopkataster

 Biotopkataster

Fachbeitrag Artenschutz Nov. 2023

 Kategorie I

 Kategorie II

Gesamtanlagen mit erheblicher Fernwirkung gemäß Z 49 RROP 2017

 Konfliktpotential hoch

 Konfliktpotential sehr hoch

landesweit bedeutsame historische Kulturlandschaften gem. Fachgutachten des Landes (agl 2013)

 I

 II

 III

 IV

 V